



Protokoll Nr. 46

Sitzung von Donnerstag, 7. September 2000, 20.40 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident René Zimmermann

Anwesend:

Raymond Anliker	German Kalbermatten	Kurt Rügsegger
Oskar Balsiger	Esther Kälin Plézer	Erich Ryter
Margrith Beyeler	Regula Keller	Doris Schneider
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Beat Schori
Markus Blatter	Blaise Kropf	Rolf Schuler
Konrad Bossart	Peter Künzler	Rudolph Schweizer
Peter Bühler	Leslie Lehmann	Peter Sigerist
Walter Christen	Peter Linder	Sylvia Spring Hunziker
Pascal Durtschi	Edith Lörtscher	Christoph Stalder
Marcel Eyer	Liselotte Lüscher	Ernst Stauffer
Verena Furrer-Lehmann	Edith Madl Kubik	Michael Straub
Hans Ulrich Gränicher	Anton Maillard	Ueli Stückelberger
Adrian Haas	Irène Marti Anliker	Béatrice Stucki
Rolf Häberli	Mario Marti	Hans-Ulrich Suter
Ueli Haudenschild	Barbara Mühlheim	Katharina Suter
Ruedi Hofer	Christoph Müller	Margrit Thomet
Stephan Hügli	Rosmarie Okle Zimmermann	Eva von Ballmoos
Urs Jaberg	Edith Olibet	Catherine Weber
Daniele Jenni	Ruth Rauch	Kurt W. Weyermann
Alfred Jordi	Lydia Riesen	Hansjörg Wittwen
Michael Jordi	Heinz Rub	Andreas Zysset
Heinz Junker	Ursula Rudin-Vonwil	

Entschuldigt:

Ernst Aebersold	Othmar Feller	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	Thomas Fuchs	Franco Sommaruga
Annette Brunner	Andreas Krummen	Peter Stucki
Michael Burri	Annemarie Lehmann	Margrit Stucki-Mäder
Marie-Louise Durrer	Markus Lüthi	

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Claudia Omar
Alfred Neukomm

Dringlicherklärung von Interpellationen

Die Dringlichkeit der Interpellation Daniele Jenni (GPB): Ausgrenzung und Wegweisung durch die Stadtpolizei (Art. 29 PolG) wird vom Rat mit 34 zu 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

4 Dringliche Interpellation Blaise Kropf (JA!): Einvernehmliche Lösungen statt mit dem Kopf durch die Wand: Fragen zum Vorgehen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in Sachen Gaskessel; Fortsetzung

Der Interpellant *Blaise Kropf* (JA!): Bei 9/10 der Rede der Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin hatte ich den Eindruck, dass sie einen furchtbaren Streit mit den Betreiberinnen und Betreibern des Gaskessels gehabt haben muss. Anders kann ich mir die Reihe der unhaltbaren Vorwürfe gegen ein Team, das sich in den vergangenen Jahren mit viel Tatendrang und Kompetenz für den Gaskessel engagiert hat, nicht erklären. In der Antwort des Gemeinderats war viel die Rede von Strukturen, Flexibilität, Angebot und Kosten; wo bleiben da die Menschen? Die Betreibenden und Benutzenden des Gaskessels wurden in der ganzen Antwort kaum thematisiert.

Der letzte Teil der gemeinderätlichen Antwort hat den durch den ersten Teil evozierten Eindruck ein bisschen verwischt, offensichtlich war es dem Gemeinderat nicht ganz wohl bei der Sache. Die Fürsorge- und Gesundheitsdirektion hat gestern vor dem Mietamt eine deutliche Abfuhr erhalten, die Mieterstreckung von 1.5 Jahren war unbestritten.

Einige Bemerkungen zu den Ausführungen von Frau Begert zum Schlichtungsverfahren: Die Kündigung des Liegenschaftsvertrags sei von Seiten des Gaskessels akzeptiert worden. Der Verein Gaskessel hat die Kündigung im Rahmen des Schlichtungsverfahrens akzeptiert, allerdings in der Annahme, dass in der Auseinandersetzung um den Gaskessel politische Lösungen gefragt seien, die jetzt ausgehandelt werden müssen. Deshalb die Annahme der Kündigung als Zeichen der Gesprächsbereitschaft.

Einige grundsätzliche Anmerkungen: Die Klage über die angeblich so wenig politisierte Jugend des späten 20. Jahrhunderts ist ein zentraler Argumentationstopos in populärwissenschaftlichen Studien. Da drängt sich folgendes auf: Falls die Stadt Bern ihr Vorhaben umsetzen und dem Gaskessel die Eigenständigkeit entziehen sollte, würde der Gemeinderat den jungen Leuten eine weitere Gelegenheit zunichte machen, für die sie sich längerfristig engagieren und Verantwortung wahrnehmen können. In einer Strukturanalyse zur Jugendarbeit aus dem Jahr 1995 hielt der Gemeinderat fest: „Der Krise in der ehrenamtlichen Arbeit (wenig Freiwillige, zum Teil fehlende Verankerung im Quartier, überforderte Vorstände etc.) muss wirksam begegnet werden können. Dabei ist die Eigenverantwortung und das Engagement der Jugendlichen unter anderem bei der Führung der Treffpunkte zu fördern.“ Genau die Anforderungen erfüllt der Gaskessel in hohem Masse.

Der Gaskessel läuft ausgezeichnet, das heutige Team macht gute Arbeit. Wenn Frau Begert ausführt, dass das TOJ ein zuverlässiger Partner sei, ist zu sagen, dass der Gaskessel ein genauso zuverlässiger Partner ist.

Durch seine Arbeit trägt der Gaskessel eine Menge zu einer attraktiven Stadt Bern bei. Die jungen Leute bieten Perspektiven, Möglichkeiten zu Engagement, soziale Integration und vieles mehr. Gerade in Zeiten des Massenkonsums, der Kommerzialisierung ist es wichtig, dass auch kritische und längerfristige Projekte unterstützt werden. Weshalb hält der Gemeinderat mit so viel Hartnäckigkeit an seinem Vorgehen fest? Er vertritt offenbar die Meinung, dass beim Gaskessel gespart werden soll. Frau Begert wurde im Bund vom Dienstag mit den Worten paraphrasiert: „Der TOJ ermögliche zudem eine bessere Kontrolle und Einsparungen.“ Das und der Umstand, dass dem Gaskessel das Budget 2001 um 78 000 Franken gekürzt wurde, manifestiert die Sparabsichten des Gemeinderats klar. Ein sinnvolles Jugendprojekt wie der Gaskessel ist ein denkbar ungeeignetes Ziel für blindwütige Sparübungen. Wir werden Subventionskürzungen beim Gaskessel nicht schlucken.

Zu den Antworten von Frau Begert: Jeder Strohalm, der die Möglichkeit eines Angriffes bietet, wird ergriffen, so die Selbstverwaltung. Gründe, weshalb diese nicht funktionieren sollte, werden keine genannt.

In der Antwort des Gemeinderats ist von der Suche nach Lösungen die Rede, jedoch nur zwischen dem Gemeinderat und dem TOJ. Eine Berücksichtigung des Gaskessels scheint

nicht erwünscht zu sein. Der Gaskessel hat sich immer gesprächsbereit gezeigt, Diskussionsbereitschaft aber ist nicht mit Gefügigkeit gleichzusetzen.

Zur Antwort zu Frage 1: Der Hinweis, dass der Verein bloss 40 Mitglieder zähle, ist ein wenig tauglicher Indikator für einen Beitrag zur Freizeitgestaltung. Tatsache ist, dass unzählige junge Menschen im Gaskessel mitarbeiten, sei es in Planung, Administration, im Foodbereich, an der Bar usw. Über die regelmässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinaus spricht der Gaskessel mit zahlreichen Veranstaltungen ein Publikum an, das nicht nur zum Konsum, sondern vielmehr zu Auseinandersetzung und Diskussion dort erscheint.

Zu Antwort 2: Es wurde gesagt, dass eine Kommerzialisierung verhindert werden solle, da gleichzeitig aber die Option einer Ausschreibung im Raum steht, kann den Absichten des Gemeinderats wenig vertraut werden. Wenn der Gaskessel ausgeschrieben wird, werden sich in erster Linie konsum- und gewinnorientierte Lösungen anbieten.

Die Antwort auf Frage 3 zeigt, was der Gemeinderat unter gemeinsamen Lösungen versteht: Bilaterale Verhandlungen auf dem Rücken des Hauptbetroffenen. Ohne Einbezug des Gaskessels kann es keine Lösungen auf die zur Diskussion stehenden Fragen geben. Ich bin zuversichtlich, dass der TOJ soviel Respekt vor der Arbeit junger Menschen aufbringt, um einem so einseitigen Vorgehen nicht zuzustimmen.

Zu Antwort 6: Mit ein paar Sätzen Antwort auf die Frage macht der Gemeinderat eine diametrale Umkehr von der eben noch vertretenen Position. Die Fraktion GB/JA! und sicher auch der Gaskessel werten die Bereitschaft des Gemeinderats, dem Gaskessel auch in den nächsten anderthalb Jahren Subventionen auszuzahlen und den Liegenschaftsvertrag zu erstrecken, als einen wichtigen Erfolg. Wir werden uns aber damit nicht zufriedengeben und vor allem dagegen kämpfen, dass das Zugeständnis als Gnadenakt verkauft wird. Die vorgesehene Kürzung werden wir nicht akzeptieren.

Ich appelliere an das soziale, kulturelle und jugendpolitische Verantwortungsbewusstsein von Frau Begert und auch noch an das historische: Der Angriff auf den Gaskessel ist nicht der erste dieser Art, wir wissen aber, dass solche Angriffe nicht ohne Widerstand hingenommen worden sind. Vor diesem Hintergrund noch einmal: Hände weg vom Gaskessel!

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion GFL/EVP *Eva von Ballmoos* (GFL): Wir sind der Meinung, dass der Gaskessel als Berner Angebot für junge Leute schon seit Jahrzehnten eine wichtige Rolle spielt. Es ist wichtig, ein solches Angebot zu betreiben und unterstützen, gerade weil es eine Gelegenheit ist, sich mit anderen zu treffen ohne dauernd dem Konsumzwang unterstellt zu sein. Das Kulturangebot beruht zum grossen Teil auf freiwilligen Ideen und Arbeiten, ich erachte es als sehr wertvoll. Ich würde nie so weit gehen wie mein Vorredner und sagen Hände weg vom Gaskessel. Im Gegenteil, wir brauchen die Hände der Stadt, um den Gaskessel weiterhin unterstützen und betreiben zu können. Die Unterstellung unter TOJ ist offenbar ein Streitpunkt. Wir haben ein gewisses Verständnis dafür, dass die Stadt dies anstreben möchte, aber auch Verständnis, dass die heutigen Betreibenden des Gaskessels dies nicht möchten, sowie auch für das TOJ, das zu diesem Zeitpunkt die Sache nicht übernehmen möchte. Es ist eine undankbare Aufgabe, wenn man hört, wie lange offenbar schon hin und her diskutiert wird. Wir können uns vorstellen, dass es auch ohne TOJ möglich ist, mit dem Verein Gaskessel einen Leistungsvertrag zu machen. Ich möchte an Frau Begert appellieren, ihre Bedingungen diesen Leuten gegenüber klar zu formulieren, aber auch an die andere Seite, diese Bedingungen nicht einfach von vornherein als inakzeptabel zu bezeichnen. Die letzte Äusserung von Frau Begert hat in mir Hoffnungen geweckt, dass es möglich ist, die Verhandlungen noch einmal aufzunehmen. Ich hoffe, dass beide Seiten nicht in der Frist, in der sie vom Schlichtungsangebot noch zurücktreten können, davon Gebrauch machen werden, sondern auf das Erstreckungsangebot einsteigen. Wir erwarten nicht nur ein Entgegenkommen von der Stadt, sondern auch von den Betreiberinnen und Betreibern.

Ich bin ein wenig hoffnungsvoller als zu Beginn der Sitzung und appelliere an beide Seiten, etwas aus der Situation zu machen.

Für die SP-Fraktion *Barbara Mühlheim*: Eine kleine Vorgeschichte: Als Boris Jelzin im Jahr 1996 mit den Tschetschenen ein Waffenstillstandsabkommen treffen musste, scheiterte das

am Tag X beinahe, weil Jelzin zuoberst am Tisch sass, worauf die Tschetschenen gehen wollten. Es war die Rolle von Tim Guldemann, zu vermitteln, dass Boris Jelzin einmal seinen Präsidentenstuhl verliess und vis-à-vis Platz nahm. Die Tschetschenen mussten als Gegenstück ihre Dolche, die sie immer tragen, ablegen, da Jelzin sonst nicht verhandelt hätte.

Was soll diese Vorgeschichte? Als ich mit den Beteiligten in diesem Konflikt sprach, als ich in den Protokollen nachlas, tauchte diese Geschichte immer wieder auf. Sie zeigt, dass unterschiedliche Sprache und Kulturen dazu führen können, dass ein wichtiger Prozess blockiert wird. Die SP verlangt von der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion in den nächsten einhalb Jahren andere Verhandlungstaktik. Wir wollen nicht sagen, wer Opfer und wer Täter ist, sondern eine Umkehr in dem Sinne, dass die Stadt mit dem Gaskessel versucht, einen Leistungsvertrag zu formulieren. Es geht nicht an, dass die Stadt Bern diesen Konflikt an das TOJ delegiert. Wir erwarten von der städtischen Fürsorge- und Gesundheitsdirektion, dass sie klar formuliert, welche Art von Jugendarbeit sie will, und aushandelt, für welches Projekt sie wieviel Geld zur Verfügung stellt. Wenn das getan ist und der Leistungsvertrag steht, dann kann in einer zweiten Diskussion festgelegt werden, unter welche Trägerschaft dieser Leistungsvertrag kommen soll. Wir haben Mühe, uns vorzustellen, dass eine neue Zielgruppe Familie in den Leistungsvertrag hineinkommen soll. Für Familienarbeit gibt es andere Organisationen.

Wenn man die Protokolle liest, sieht man, was schiefgehen kann, wenn man nicht aufpasst. Das eine ist Transparenz und Flexibilität. Ich glaube, es ist für beide Parteien wichtig, dass keine bei den starren Vorstellungen betreffend Jugendarbeit hängenbleibt. Beide müssen flexibel auf die Bedürfnisse des anderen eingehen, um den Prozess führen zu können. Es geht nicht an, dass in einem so heiklen Prozess ständig die verhandelnden Leute ausgetauscht werden. Es schadet dem Vertrauen und führt zu Verwirrungen und Wiederholungen.

Beide Seiten müssen Haare lassen und beide Seiten müssen gewinnen. Die Stadt Bern muss bereit sein, einen Leistungsvertrag abzuschliessen, der vielleicht nicht identisch mit dem TOJ ist. Der Gaskessel muss einen Teil seiner Autonomie aufgeben, um mehr Flexibilität im Bereich Geld zu gewinnen.

Zum Schluss verlangen wir eine Taktik, die sich nicht danach richtet, mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, sondern beide Parteien müssen bereit sein, Umwege zu machen, um zu einem erfolgreichen Ergebnis zu kommen. Deshalb sind wir überzeugt, dass es einen Coach von aussen braucht. Die SP steht klar hinter dem Kultur- und Jugendzentrum Gaskessel. Er soll weiterhin Experimentierfeld für verschiedene Arten von Jugendlichen und Interessengruppierungen sein, jedoch mit klaren Grenzen im strategischen Bereich und in den finanziellen Kompetenzen.

Beat Schori für die SVP-Fraktion: Wir sind erfreut, zu hören, dass es noch Exekutivmitglieder gibt, die mit den städtischen Finanzen haushälterisch umgehen. Es ist viel einfacher, Geld auszugeben, als dazu zu schauen, gerade im Wahljahr. Zum Interpellant Blaise Kropf: Wir gehen davon aus, dass es hier um eine billige Wahlpropaganda geht. Man will dem Stimmvolk suggerieren, dass sie die Retter des Gaskessels sind. Der Antwort des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass dies nicht stimmt, im Gegenteil. Er wird alles daran setzen, dass sich der Gaskessel weiterentwickeln kann und eine sinnvolle Institution von Jugendlichen für Jugendliche unter kundiger Leitung von ausgebildeten Expertinnen und Experten bleiben kann. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass die Berichterstattung in den Medien diesen Wahlkampftrick ans Licht bringen wird, was zur Folge haben wird, dass die Mitstreiterinnen und -streiter um Blaise Kropf ein neues Thema suchen müssen. Was seine Drohungen von vorhin angeht, dass die 68er wieder aufleben könnten, ist nur zu sagen, dass er die Verantwortung für die Gewalt übernehmen müsste und nicht wir. Wir danken der Gemeinderätin Begert für ihre klärende Antwort und für ihren Beitrag zur weiteren Existenz des Gaskessels. Wir möchten auch die anderen Gemeinderatsmitglieder ermuntern, haushälterisch mit den Steuergeldern umzugehen.

Für die Fraktion FDP *Mario Marti* (JF): Blaise Kropf sagte, er spreche hier im Namen der Berner Jugend, ich nehme mir das Recht, auch für wenigstens einen Teil der Berner Jugend zu sprechen. Ich habe mich hier schon oft für die Party- und Kulturszene eingesetzt. Der

Gaskessel ist ein wichtiger Kulturbetrieb, der seine Berechtigung hat und wichtige Bedürfnisse abdeckt. Es geht hier nicht um die Berechtigung des Gaskessels, das wird von niemandem bestritten. Es geht vielmehr um die Frage, wie ein Kulturbetrieb mit Subventionen der Stadt umgeht und welche Erwartungen die Stadt an einen solchen Betrieb stellen darf. Die Gaskesselbetreibenden und die Junge Alternative gehen offenbar davon aus, dass nach dem Giesskannenprinzip Geld verteilt wird und man keine Rechenschaft dafür ablegen muss, was damit passiert. Die Stadt – ich teile diese Meinung – spricht sich für eine Leistungsvereinbarung im Rahmen des TOJ aus. Wir sind der Meinung, dass ein Giesskannenprinzip nicht mehr zeitgemäss ist. Subventionen müssen von gewissen Leistungen abhängig gemacht werden. Vom Gaskessel darf man erwarten, dass er sich in einen Leistungsvertrag einbinden lässt, in der Stadt Bern geht das am besten über TOJ. Es geht hier nicht darum, die Autonomie des Gaskessels zu beschränken oder Subventionen zu kürzen, die Stadt darf aber wissen, was mit ihren 0,5 Millionen Franken passiert. Es geht hier vor allem um die verwaltungstechnische Einbindung des Gaskessels in TOJ, die JF und FDP unterstützen das Vorgehen. Für alle vergleichbaren Institutionen müssen auch die gleichen Regeln gelten. Erfreulich ist, dass doch eine gewisse Annäherung in der Mietamtsverhandlung entstanden ist, es bleibt zu hoffen, dass es zu einer gütlichen Einigung kommt. Der Konflikt darf nicht aufgebauscht werden, ich glaube nicht, dass es einen externen Coach braucht, der der Stadt zeigt, wie das Problem zu lösen ist.

Für den Gemeinderat Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert*: Ich möchte noch einmal betonen: Wenn man verhandelt, ist es nie so, dass ich recht erhalte und meine Sache durchsetzen kann oder der andere. Es ist immer ein Entgegenkommen von beiden Seiten. Wir legen dem TOJ nicht einfach die Sache hin und lassen sie mit dem Problem fertig werden. Es war nie ein Thema, die Wichtigkeit des Gaskessels für die Jugendkultur zu bestreiten. Es soll Verschiedenes dort Platz haben, auch ein kommerzieller Teil, der übrigens jetzt auch schon vorhanden ist. Daneben gab es auch die Betreuungsarbeit, bei der materiell nichts hineinkam. Seit 5 Jahren wurde das erörtert, es kam nichts Konstruktives. Ich habe generell Mühe mit Erpressungsversuchen. Ich bin durchaus bereit, noch einmal zu verhandeln, aber ich erwarte etwas Konstruktives. Wir haben sehr wohl gesagt, wie wir uns das vorstellen. Ich will, dass das Areal besser genutzt wird als bisher. Wenn wir uns so finden, freut mich das, wenn nicht, dann schreiben wir den Gaskessel einfach aus. Dann können sich diejenigen melden, die Interesse haben, nach Vorgaben der Stadt Bern dort etwas zu machen. Auch das Team des Gaskessels ist willkommen, dort seine Vorstellungen einzubringen. Ob wir auswärtige Hilfe brauchen, wird sich weisen. Ich habe etwas dagegen, dass bei jedem Problem gerade ein Coaching geholt wird, weil wir die Knochenarbeit trotzdem selbst machen müssen.

Wir möchten, dass der Gaskessel künftig weiter geöffnet wird und noch mehr möglich ist als bisher. Ich möchte Jugendliche ansprechen, aber der Kessel soll nicht in erster Linie ein Treffpunkt von Erwachsenen sein. Ich hoffe, dass nicht von der politischen Seite her versucht wird, Steine in den Weg zu konstruktiven Lösungen zu legen.

Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

5 Dringliche Interpellation Rolf Schuler (SP): Assistenzfonds für Menschen mit einer Behinderung

Antrag Nr. 211

Gegenwärtig findet auf Bundesebene eine Revision des Invalidenversicherungsgesetzes statt. Kernstück dieser Gesetzesänderung bildet unter anderem die Einführung einer Assistenzentschädigung zur Deckung der Mehraufwendungen für behinderungsbedingte Dienstleistungen.

Die vom Bundesrat vorgeschlagene Variante würde im Maximum pro Monat einen Beitrag von ca. Fr. 1600.00 ergeben, was in vielen Fällen bei weitem nicht kostendeckend ist.

Gleichzeitig gewährt der Bund an Wohnheime für Menschen mit einer Behinderung pro Tag je nach Behinderungsgrad bis zu Fr. 270.00. Dazu kommen Beiträge von Kantonen.

Dieses Malaise zwingt viele MitbürgerInnen mit einer Behinderung aus subventionstechnischen Gründen dazu anstatt in einer Wohnung in einem Wohnheim zu leben.

Im Weiteren ist im Eidgenössischen Parlament eine Motion hängig, welche vom Bundesrat die Einführung eines Assistenzfonds spätestens im Rahmen der 4. IVG-Revision verlangt. Der Fonds soll Behinderten durch eine kostendeckende Finanzierung persönlicher Assistenz ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Die heute bestehenden Schnittstellen zwischen Invalidenversicherung, anderen Sozialversicherungszweigen (AHV, Unfallversicherung, Militärversicherung, Krankenversicherung), Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe sowie die Beiträge der Kantone und Gemeinden im Bereich der Finanzierung sind zu berücksichtigen und in einem gemeinsamen Finanzierungsträger zu koordinieren.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Findet der Gemeinderat die Idee der Einführung eines Assistenzfonds unterstützungswürdig?
2. Ist der Gemeinderat bereit, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um die Idee einer Einführung eines Assistenzfonds für Menschen mit einer Behinderung zu unterstützen?
3. Ist der Gemeinderat bereit, allenfalls dieses Anliegen via Städteverband beim Bundesrat vorzutragen?
4. Ist der Gemeinderat im Weiteren dazu bereit, auf den Regierungsrat des Kantons Bern einzuwirken, damit dieser ebenfalls mit diesem Begehren beim Bundesrat vorstellig wird?

Begründung der Dringlichkeit:

Die hängige 4. IVG-Revision befindet sich auf Bundesebene im Vernehmlassungsverfahren, welches bis Mitte September 2000 dauert. Ein rasches Handeln ist im Interesse unserer MitbewohnerInnen, welche infolge ihrer Behinderung auf Assistenz angewiesen sind, unerlässlich.

Bern, 17. August 2000

Fürsorge- und Gesundheitsdirektorin *Ursula Begert* beantwortet die dringliche Interpellation im Namen des Gemeinderats wie folgt:

1. Der Gemeinderat befürwortet die in der 4. IVG-Revision vorgesehene Assistenzentschädigung, die neu als einheitliche Leistungskategorie an die Stelle der bisherigen Hilflosenentschädigung, der Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige und die Hauspflegebeiträge tritt. Darüber hinaus erachtet der Gemeinderat die Schaffung eines ergänzenden Assistenzfonds als zweckmässig und zwar aus zwei Gründen: Einmal ist fraglich, ob die Höhe der Assistenzentschädigung ausreicht, um den Behinderten tatsächlich eine Wahlmöglichkeit zu geben und die gewünschte Reduktion der Nachfrage nach Wohnheimplätzen zu erreichen. Ein Assistenzfonds könnte hier die nötigen zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Zum anderen könnte mit dem Instrument Assistenzfonds die notwendige Koordination zwischen den verschiedenen Sozialversicherungen sichergestellt werden.
2. Der Gemeinderat hat die Vernehmlassung vom 23. August 2000 zur 4. IVG-Revision direkt an das Bundesamt für Sozialversicherungen zugestellt.
3. Ja. Der Gemeinderat hat in seiner Vernehmlassung vom 23. August 2000 zur 4. IVG-Revision das Anliegen des Interpellanten aufgenommen. Es wird via Städteverband beim Bundesrat (bzw. beim zuständigen Bundesamt) vorgetragen werden.
4. Der Gemeinderat wird sich beim Kanton (Kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF) für dieses Anliegen zu Handen des Regierungsrats einsetzen.

Der Interpellant *Rolf Schuler* (SP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats zufrieden und erfreut, dass er bereit ist, mein Anliegen in der Vernehmlassung gegenüber dem Bundesrat zu vertreten. Der Betrag, den eine behinderte Person für ihre persönliche Assistenz erhält ist vergleichbar mit dem Betrag, den eine Institution erhält, in der die betreffende Person lebt. Er ist erforderlich, wenn die Person ihre Assistenz selbst organisieren will. Es kann nicht das Ziel einer Politik sein, dass Assistenzbedürftige bei der Fürsorge landen und Leistungen beziehen, wenn sie mit der Entschädigung ihre Lebensgrundlage finanzieren können. Der Ge-

meinderat sagt, er könne nicht direkt an den Bundesrat gelangen. Ich finde diese Haltung ein bisschen formalistisch. Wenn man einen gewissen Druck machen will, kann man sehr wohl mit nicht alltäglichen Mitteln direkt mit dem Bundesrat Kontakt aufnehmen, zumal der notwendige Druck dokumentiert, dass in unserer Stadt Menschen mit einer Behinderung integriert werden sollen und eine Wohnung haben können.

6 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Einsatz von bezahlten „V-Männern“ durch die städtische Polizei

Antrag Nr. 202

In der heutigen BZ erklärt der abtretende Chef der Stadtberner Kriminalpolizei Michael Perler: *„Bei den V-Männern haben wir wenig Erfahrung, bereits aber festgestellt, dass wir ihnen gewisse Leistungen vergüten müssen.“*

- Wie hoch ist die Honorarsumme für solche „Checkbuch-Ermittlungen“ seit 1996?
- Unter welchen Posten von Rechnung und Budget werden die Zahlungen ausgewiesen?
- Bezahlte Undercover-Agenten stammen oft aus zweifelhaftem Milieu und bergen die grosse Gefahr, dass Leute ungerechtfertigt aus purem finanziellem Anreiz angeschwärzt und verdächtigt werden. Solche Ermittlungen erinnern an Stasi-Methoden und untergraben das Vertrauensverhältnis der Menschen untereinander und gegenüber den Behörden. Ist der Gesamtgemeinderat nicht auch der Auffassung, dass solche Ermittlungen rechtsstaatlich höchst bedenklich sind?
- Ist der Gemeinderat bereit, die Polizeidirektion unverzüglich anzuweisen, den Einsatz von bezahlten V-Männern einzustellen?

Bern, 4. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

Mit Inkrafttreten des neuen Bernischen Strafverfahrens wurde auch die gesetzliche Grundlage für den Einsatz von V-Männern geschaffen. In Artikel 214 des bernischen Strafverfahrens wird festgehalten, dass die Polizei Beamtinnen und Beamte sowie vertrauenswürdige Dritte als V-Personen einsetzen kann. Es versteht sich von selbst, dass die einzusetzende Person je nach Zusammensetzung und Nationalität der Tätergruppierungen ausgewählt werden muss.

Bei den Leistungen, welche vergütet werden, handelt es sich nicht um Honorare für Informationen, sondern um die Abgeltung der Auslagen und Kosten, welche diesen V-Personen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit entstehen, so zum Beispiel Spesen für Getränke, Telefongespräche, zum Teil auch Kosten für Logis oder Unterkunft.

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

- Es werden keine Honorarsummen ausbezahlt, lediglich die Auslagen vergütet. Die Kosten werden von den kantonalen Untersuchungsbehörden bezahlt. Für diese besteht gegenüber dem Stadtrat keine Auskunftspflicht.
- Da es sich beim Einsatz von V-Personen um eine gerichtspolizeiliche Massnahme handelt, welche durch die Untersuchungsbehörde genehmigt wird, werden die Kosten vom Untersuchungsrichteramt übernommen.
- Wie bereits erwähnt, stützt sich der Einsatz solcher V-Personen auf die gesetzliche Grundlage im bernischen Strafverfahren. Gemäss dieser Bestimmung werden Beamtinnen oder Beamte oder andere vertrauenswürdige Personen eingesetzt. Die eingesetzten Personen werden vor und während ihrem Einsatz eingehend überprüft und begleitet. Der Vergleich mit Stasi-Methoden ist unberechtigt und absolut fehl am Platz.
- Nein. Gleichzeitig benützt der Gemeinderat die Gelegenheit, um dem Interpellanten in Erinnerung zu rufen, dass die Stadtpolizei bei Erfüllung der gerichtspolizeilichen Aufgaben der Aufsicht der Anklagekammer des Obergerichts untersteht und der Gemeinderat somit keine Weisungsbefugnis hat.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Ich bin von der Antwort des Gemeinderats überhaupt nicht befriedigt. Letztlich wurde keine meiner Fragen beantwortet. Man reduziert sich auf formalistische Ausflüchte in Kenntnis, dass jedenfalls frühere Funktionäre der Polizei durchaus Antworten auf die Fragen gehabt hätten. Offenbar ist der Gemeinderat nicht bereit, diese Kenntnisse an den Stadtrat weiterzuleiten. Ich erinnere an ein Interview der Berner Zeitung mit Herrn Michael Perler, dem heutigen Leiter der Kriminalpolizei des Kantons Freiburg und ehemaligem Leiter der Kripo Stadt Bern, in dem er unter anderem sagte: „Bei den V-Männern haben wir wenig Erfahrung, bereits aber festgestellt, dass wir ihnen gewisse Leistungen vergüten müssen. Da stossen wir rasch an Grenzen.“ Was sagt der Gemeinderat dazu? Es würden keine Honorarsummen ausbezahlt, lediglich die Auslagen vergütet. Wenn man den V-Leuten nur die Auslagen bezahlt, stösst man vermutlich nicht so rasch an Grenzen. Es ist bekannt, dass auf Bundesebene solchen Verbindungsleuten auch Honorare bezahlt werden. Solche Leute, die schwer identifizierbar sind und nicht notwendigerweise Polizeileute sind, haben ein gewisses Interesse, sich diese Einkommensquelle zu sichern und unter Umständen einfach Leute anzuschwärzen. Das stört das Vertrauensverhältnis zwischen der Polizei und den Bürgerinnen und Bürgern. Weiter wird gesagt, es sei eine gerichtspolizeiliche Massnahme, die die Untersuchungsbehörde genehmigen müsse, deshalb würde das Untersuchungsrichteramt die Kosten übernehmen. Das verhindert nicht, dass offensichtlich auch der Kriminalpolizei, jedenfalls ihrem damaligen Vorgesetzten bekannt ist, wieviel ausbezahlt wird. Folglich hätte der Gemeinderat gegenüber dem Stadtrat die Verpflichtung, Auskunft zu geben. In diesem Zusammenhang ist zu sagen, dass die Polizei auch von sich aus tätig werden kann und in diesem Moment nicht immer der Gerichtspolizei untersteht. Also ist auch da eine Auskunftspflicht gegeben. Sehr vieles ist da offengeblieben, es existieren viele Informationen, die weitergegeben werden sollten. Wenn schon behauptet wird, die Stadt Bern bezahle nichts an Undercoveragenten, kann ich das nicht glauben und möchte trotzdem Auskunft. Ich hoffe, dass die Information stimmt, denn wenn auskäme, dass die Stadt auch mitbezahlt, wäre das ein wenig peinlich. So beantwortet man keine Interpellation, indem man mit allgemeinen Sprüchen reagiert, der Vergleich mit der Stasi sei ungehörig. Er ist es nicht, da solche Vorgehensweisen das Vertrauen in die Polizei negativ beeinflussen.

Für den Gemeinderat Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Wir lassen uns nicht mit der Stasi vergleichen und ich erinnere Herrn Jenni an die Gewaltenteilung im Staat Schweiz.

7 Kleine Anfrage Kurt Rüegsegger (FPS): Kampfhunde-Haltung in der Stadt Bern

Antrag Nr. 185

Die erschreckenden Berichte aus den Medien von Überfällen durch Kampfhunde, insbesondere auch auf wehrlose Kinder, veranlassen mich, dem Gemeinderat folgende Frage zu stellen:

- Ist bekannt, ob auf dem Gebiet der Stadt Bern Halter von Kampfhunden sind und wenn ja, welche Massnahmen oder Konsequenzen gedenkt der Gemeinderat dagegen zu ergreifen?

Besten Dank für eine rasche Antwort.

Bern, 29. Juni 2000

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* für den Gemeinderat: In der Stadt Bern ansässige Halterinnen und Halter von Hunden sind aufgrund der Hundesteuerpflicht bei der Polizeidirektion registriert. Bekannt ist ebenfalls die Rasse der entsprechenden Hunde. Aggressives Verhalten von Hunden entsteht nicht von selbst, es wird durch Zuchtmassnahmen und gezielte Abrichtungstechniken von Menschen gesteuert. Solche verwerflichen Zucht- und Abrichtmetho-

den sind nicht auf bestimmte Hunderassen beschränkt. Der in diesem Zusammenhang verwendete Begriff Kampfhund ist deshalb missverständlich und ungenau. Das Halten von Hunden ist in der städtischen Hundeverordnung geregelt, in der u. a. folgende Massnahmen vorgesehen sind: Eine Meldepflicht beim Erwerb des Hundes, eine Bewilligungspflicht für die gewerbsmässige Hundezucht, Verbot der Hundehaltung für ungeeignete Personen, Halteverbot von Hunden, die wegen bössartigen Eigenschaften eine Belästigung oder Gefährdung von Personen oder Tieren darstellen, die Maulkorbtragepflicht, Leinenzwang und die Tötung von gefährlichen Hunden. In der Praxis greifen diese Massnahmen. Fälle von gravierenden Verletzungen durch Hunde sind bisher nicht erfolgt. Der Gemeinderat wird die geschilderten Massnahmen im Rahmen einer geplanten Revision der Hundeverordnung überprüfen.

Der Anfrager dankt für die Information.

8 Interpellation Peter Bühler (SD): Kampfhunde: Auch in der Stadt Bern ein Problem?

Antrag Nr. 200

Regelmässig kann man in den Zeitungen lesen, dass Menschen von speziell dafür abgerichteten und zu einem aggressiven Verhalten gezüchteten Hunden angegriffen und oft schwer verletzt wurden. Vielerorts waren spielende Kinder die Opfer dieser Hunde. In verschiedenen Städten in unseren Nachbarländern wird aus diesem Grund über härtere Gesetze und Auflagen für die Besitzer solcher „Kampfhunde“ diskutiert. Einige überlegen sich sogar ein gänzlich Verbot für den Besitz solcher Tiere.

Deshalb stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Kennt die Stadt Bern dieses Problem mit den Kampfhunden auch?
2. Wie viele Angriffe von Kampfhunden sind dem Gemeinderat und der Polizei aus unserer Stadt bekannt?
3. Was waren die Gründe für einen Angriff in diesen Fällen? (spielende Kinder etc.)
4. Wie viele von den angegriffenen Personen waren Kinder?
5. Gibt es Gesetze oder Richtlinien zur Haltung von Kampfhunden?
6. Falls Frage 5 verneint wurde, gedenkt der Gemeinderat etwas in dieser Richtung zu unternehmen?

Zu den Fragen 2 und 3 bitte ich den Gemeinderat um genaue Zahlen.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Gemeinderat bestens.

Bern, 11. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

In den Medien wird regelmässig über Unglücksfälle mit Hunden berichtet. Häufig wird dabei der Begriff „Kampfhunde“ verwendet und zum Ausdruck gebracht, dass an Unfällen entweder speziell für Kampfeinsätze gezüchtete Hunderassen oder Hunde, die für Kämpfe trainiert werden, beteiligt sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Entwicklung und damit das Verhalten jedes Hundes das Resultat von genetischer Veranlagung – also Abstammung des Hundes – und prägenden Einflüssen ist. Beide Elemente werden weitgehend bei der Zucht und Haltung des Hundes vom Menschen beeinflusst, der somit hauptsächlich Verursacher der Aggressivität der Tiere ist. Allfällige gesetzgeberische Massnahmen sollten daher nicht ein Verbot bestimmter Hunderassen, sondern mehr die individuellen Eigenarten einzelner Tiere sowie deren unsachgemässe Haltung durch die Menschen und die daraus abzuleitenden Folgen beinhalten.

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Gestützt auf Meldungen oder Anzeigen aus der Bevölkerung haben sich die Flurpolizei und das Polizeiinspektorat regelmässig mit aggressiven oder bellenden Hunden zu befassen. Dabei werden verschiedene Massnahmen gegen Missstände in der Hundehaltung ausgesprochen. Eine Auffälligkeit nach bestimmten Hunderassen oder gar „Kampfhun-

den“ kann nicht festgestellt werden. Am häufigsten richtet sich die Aggressivität der Hunde gegen Artgenossen und andere Tiere. Angriffe auf Menschen sind aber auch zu verzeichnen.

Zu Frage 2: Nach Angaben der Flurpolizei sind seit 1998 folgende Hundebisse registriert:

- Hundebisse an Menschen 13
- Hundebisse an Hunden 22
- Hundebisse an anderen Tieren 5

Die Hundebisse wurden von verschiedensten Hunderassen verursacht.

Zu Frage 3: Hundebisse an Menschen erfolgten hauptsächlich aufgrund ungenügender Beaufsichtigung der Hunde. Der Flurpolizei der Stadt Bern ist kein Fall bekannt, wo spielende Kinder die Aggressivität eines Hundes ausgelöst haben.

Zu Frage 4: Bei den seit 1998 registrierten Hundebissen an Menschen war ein Kind betroffen. Auf dem Gebiet der Stadt Bern sind keine Entwicklungen feststellbar, wonach Kinder durch Hunde besonders gefährdet sind oder vermehrt angegriffen wurden.

Zu Fragen 5 und 6: Das Halten von Kampfhunden ist nicht speziell gesetzlich geregelt. Auf die Hundehaltung sind verschiedene Erlasse des Tierschutzes, welche eine artgerechte Haltung vorschreiben, anwendbar. Für die Hundehaltung steht die Verordnung vom 18. Februar 1976 über das Halten von Hunden (Hundeverordnung, VHH) im Vordergrund. Dieser städtische Erlass regelt die Hundehaltung eingehend und bildet eine Grundlage für behördliches Einschreiten, wenn die Hundehaltung gegenüber Dritten belästigend oder gefährlich wird. So hat gemäss Artikel 10 der Hundeverordnung die Halterin bzw. der Halter bei Strafandrohung dafür zu sorgen, dass keine Personen oder Tiere durch ihren bzw. seinen Hund belästigt werden. Zudem kann die Polizeidirektion für bissige Hunde das Tragen eines Maulkorbes verfügen. Gemäss Artikel 3 der Hundeverordnung kann das Halten von Hunden von der Polizeidirektion vorübergehend oder dauernd verboten werden, wenn unter anderem die Haltung mit Tierquälerei verbunden ist, zur Belästigung von Personen oder Tieren Anlass gibt oder Rücksichtslosigkeit oder Unfähigkeit der Halterin bzw. des Halters eine Hundehaltung ausschliessen. Nach Auffassung des Gemeinderats bildet die Hundeverordnung deshalb eine genügende rechtliche Grundlage für allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit gefährlichen und aggressiven Hunden.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden und verlangt keine Diskussion.

9 Interpellation Kurt Rügsegger (FPS): „Fuchsinvasion“ in der Nachbargemeinde Wabern (Köniz)

Antrag Nr. 201

Einer kürzlichen Zeitungsmeldung war zu entnehmen, dass sich eine Vielzahl von Füchsen im Gebiet von Wabern bei Bern niedergelassen haben. Bürgerinnen und Bürger aus den angrenzenden Stadtquartieren befürchten zu Recht, dass diese Tiere bald auch in ihren Gegenden anzutreffen sind. Die Begegnung mit Füchsen ist aber mindestens nicht jedermanns Sache. Es wird erwartet dass Massnahmen dagegen ergriffen werden.

Dies veranlasst mich zu folgenden dringlichen Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat und seinen zuständigen Behörden die Existenz von Füchsen in der Nachbargemeinde und vor allem auch in deren dicht bewohnten Strassenzügen bekannt?
2. Ist die Flurpolizei auf die Problematik aufmerksam gemacht worden?
3. Da an den Bau einer Stadtmauer kaum gedacht wird, welche Massnahmen sind aufgrund des Tierschutzgesetzes überhaupt möglich oder sogar schon eingeleitet worden?

Für eine möglichst rasche Beantwortung danke ich bestens.

Bern, 18. Mai 2000

Antwort des Gemeinderats

Gesamtschweizerisch haben die Fuchsbestände in den letzten Jahren etwas zugenommen, wachsen aber laut Studien nicht übermässig. Die Anzahl der Füchse in einem bestimmten Lebensraum hängt von der Verfügbarkeit der Nahrung, der Verstecke und der geeigneten Orte für die Jungtieraufzucht ab. Wird eine bestimmte Anzahl Tiere erreicht, reguliert sich der Bestand selbst, indem weniger junge Tiere geworfen werden oder Tiere in andere Gebiete abwandern. Es wird zwischen Land- und Siedlungsfüchsen unterschieden. Beide Arten gehören zu den Rotfüchsen. Der Lebensraum der Landfüchse befindet sich in etwas abgelegenen Gebieten, während sich Siedlungsfüchse eher stadtwärts bewegen und dort bereits heimisch sind. Die Fuchsdichte in den Siedlungsgebieten der Stadt Bern ist nicht alarmierend. Die Siedlungsfüchse in der Stadt Bern sind im Gegensatz zu den Stadtfüchsen von Zürich noch natürlich scheu und man begegnet ihnen daher eher selten.

Die vom Interpellanten gestellten Fragen werden vom Gemeinderat wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2: Über die Fuchsproblematik in der Nachbargemeinde ist öffentlich berichtet worden und der Gemeinderat verfolgt mit Interesse das aktuelle Geschehen in den umliegenden Gemeinden. Die Flurpolizei nimmt die Aufgaben der Jagd- und Wildtieraufsicht auf Stadtgebiet wahr und ist in dieser Eigenschaft über die Entwicklung der Wildtierbestände in Bern und Umgebung informiert. Auf Stadtboden wurden vereinzelt Füchse gesichtet. Bisher sind jedoch keine Meldungen über Belästigungen durch diese Tiere bei der Flurpolizei eingetroffen.

Zu Frage 3: Die Flurpolizei überwacht alljährlich die Gehecke und greift ein, wenn eine zu grosse Fuchsdichte zu erwarten ist. Dabei werden Jungfüchse eingefangen und in ländlichen Gegenden ausgesetzt oder erlegt. In diesem Jahr zählte die Flurpolizei acht Jungfuchsgehecke in den Aussenquartieren der Stadt Bern. Weil dieser Bestand einem längerfristigen Durchschnitt entspricht, wurden keine Massnahmen ergriffen.

Zudem sind Füchse in der ganzen Schweiz jagdbar. Während der Herbst- und Winterjagd werden auch in der Umgebung von Bern bis in Stadtnähe Füchse gejagt und erlegt. Die Jagd trägt wesentlich dazu bei, die Fuchsbestände in der Stadt Bern und deren Umgebung zu regulieren.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Der Interpellant *Kurt Rüegsegger* (FPS): Es scheint, dass der Gemeinderat und die Verwaltung Spass hatten, zu meinen Interpellationsfragen eine Antwort zu geben. Grundsätzlich ist es ein Anliegen von mir, das ernst genommen werden muss. Mit Sicherheit werden im Frühling 2001 die Füchse mit ihrem Nachwuchs wieder Einzug halten. Deshalb erwartet man von den zuständigen Ämtern etwas mehr Engagement, wenn möglich auch in der Praxis und nicht nur in der Presse. Zwischenzeitlich sind die Füchse längst auf Stadtgebiet vorgedrungen und sind alles andere als scheu. Sie tummeln sich in den Gärten, graben Löcher und Gänge und verschieben Utensilien. Sie spielen und zanken vor allem in der Nacht rund um die Häuser, markieren überall ihr Terrain und lassen auch den Kot zurück. Es scheint, dass man das Fuchsproblem doch nicht so im Griff hat. Im benachbarten Wabern haben Anwohner einen Fuchs aus dem Schwimmbad entsorgen müssen. Der Antwort auf die Frage 1 kann man nur zu einem kleinen Teil Glauben schenken. Die Begegnung mit einem Fuchs ist nicht jedermanns Sache und kann viel Schrecken und Furcht verursachen, auch wenn längst bekannt ist, dass bei uns die Tollwutgefahr kein Thema mehr ist. Von Seiten der Flurpolizei wurde auf Anfrage hin geraten, Erdbeeren aus diesen Gärten nicht zu essen, da die Füchse überall markieren. Von Salat und Gemüse sprach niemand. Schliesslich kann auch durch Berührung mit Fuchskot der Fuchsbandwurm auf Menschen übertragen werden. Auch Kinderspielplätze sind beliebte Tummelfelder für Füchse. Ich rufe deshalb den Gemeinderat auf, der Problematik mit mehr Respekt zu begegnen. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Eingänge

Es werden drei Motionen, ein Postulat, eine dringliche sowie vier ordentliche Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Daniele Jenni (GPB): Beachtung der persönlichen Freiheit durch Gemeinderat und Stadtpolizei (Aussetzung der Anwendung von Art. 29 PolG)

Das Grundrecht auf persönliche Freiheit (das namentlich die Versammlungs- und Bewegungsfreiheit in sich schliesst) ist seit der französischen Revolution unbestreitbares Fundament jeder rechtsstaatlichen Ordnung. Dieses Grundrecht wird durch die Wegweisungspraxis der Stadtpolizei von vornherein in seinem Kerngehalt verletzt. Diese Anwendung von Art. 29 PolG erfolgt nicht im Rahmen eines kriminalpolizeilichen Auftrages und liegt damit im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Dem Gemeinderat wird deshalb zur Richtlinie gegeben, anzuordnen und zu verfügen, dass Wegweisungen und Ausgrenzungen auf Stadtgebiet nicht mehr vorzunehmen sind.

Angesichts der Selbstverständlichkeit, die dem Respekt zentralster Grundrechte in der Praxis eines demokratischen Gemeinwesens zukommen sollte, erübrigen sich weitere Begründungen dieser Richtlinie.

Bern, 7. September 2000

Daniele Jenni (GPB)

Motion Blaise Kropf (JA!): Leistungsvertrag und regionale Finanzierung statt undifferenzierter Leistungsabbau

Seit eineinhalb Jahren steht das Frauengesundheitszentrum (FGZ) unter massivem finanziellen Druck. Nach einer Subventionskürzung von 22 000 Franken im Jahr 2000 legt der Gemeinderat nun für 2001 einen Kürzungsantrag von weiteren 60 000 Franken vor. Sollte diese Kürzung beschlossen werden, wäre eine sinnvolle und realistische Weiterarbeit für das FGZ kaum mehr möglich – ein Kürzungsbeschluss in dieser Höhe setzt die Weiterexistenz des FGZ aufs Spiel.

Eine Institution wie das FGZ ist aber auch in den Jahren 2001ff nötiger denn je. Auch wenn sich in den neunziger Jahren das Angebot im Bereich der gynäkologischen Vorsorge und Betreuung (insbesondere die Zahl praktizierender Gynäkologinnen) verbessert hat, so bleibt doch ein erhebliches Angebotsdefizit bemerkbar. Dieses äussert sich etwa an den monatelangen Wartefristen bei einem Neueintritt in eine Ärztinnenpraxis; in zahlreichen Fällen existiert statt der Wartefristen ein Aufnahmestopp. Auch die Frauenklinik/Familienplanung kann diese Lücke nicht im erforderlichen Ausmass schliessen. Immer wieder werden Patientinnen/Kundinnen von der Frauenklinik ans FGZ gewiesen. Und dies mit gutem Grund: Seit Jahren bietet das FGZ, namentlich in den Bereichen Verhütung, Schwangerschaft, Konfliktgespräche, Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch usw., ein qualitativ hochstehendes Angebot, welches gerade für eine „vorausschauende, präventive“ Sozial- und Gesundheitspolitik (Sozialplanerische Leitlinien und Strategien der Stadt Bern) zentral ist. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass es gemäss der Studie Ackermann (S. 77) in Bern an einer kommunalen Gesundheitsplanung (vor allem im Bereich der Vorsorge und Beratung) fehlt, wäre deshalb ein Abwürgen des Frauengesundheitszentrums ohne weitergehende konzeptionelle Überlegungen fatal.

Schliesslich gilt es darauf hinzuweisen, dass das Angebot des FGZ *niederschwellig und präventiv* gehalten ist. So übernimmt das FGZ die Betreuung von Frauen der Drogenanlaufstelle Nägeligasse, organisiert Informationsveranstaltungen an Schulen usw. Diese Ausrichtung äussert sich auch dadurch, dass über 35 Prozent der FGZ-Patientinnen entweder eine Ar-

beitslosen- oder Fürsorgeunterstützung erhalten oder in Ausbildung sind. Gerade der verhältnismässig hohe Anteil junger Frauen beim FGZ zeigt auf, dass die Nachfrage nach einer Institution wie dem FGZ ungebrochen gross ist. Alles in allem: Das FGZ entspricht einer bewährten frauenpolitischen Tradition, welche aber deshalb noch lange nicht obsolet geworden wäre.

So richtig eine sorgfältige Überprüfung der städtischen Ausgaben auf ihre Notwendigkeit und Höhe hin auch ist, so falsch ist eine einzig finanzpolitisch motivierte sozialpolitische Tabula rasa. Statt das sinnvolle und nötige FGZ wegzusparen, sollten deshalb Anstrengungen in Richtung einer regionalen Finanzierung des FGZ unternommen werden. Mit einem Leistungsvertrag liessen sich präzise Erwartungen und Vorgaben an das FGZ definieren, während das Letztere im Gegenzug ein höheres Mass an Planungssicherheit erhielte. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage vorzulegen, welche die folgenden Punkte beinhaltet:

- Das Frauengesundheitszentrum ist als wichtige frauen- und gesundheitspolitische Institution im bisherigen Umfang weiterzuführen.
- Mit dem Frauengesundheitszentrum ist ein mehrjähriger Leistungsvertrag auszuhandeln. Als Basis dafür dient das Subventions-/Leistungsverhältnis im Jahr 2000.
- Es ist eine finanzielle Beteiligung von Kanton und Gemeinden der Agglomeration am Subventionsbeitrag ans FGZ auszuhandeln.

Bern, 7. September 2000

Blaise Kropf (JA!), Annemarie Sancar, Catherine Weber, Michael Jordi, Doris Schneider, Peter Sigerist

Motion Annemarie Sancar (GB): Jetzt muss der Gemeinderat die Verantwortung übernehmen! (Art. 29 PolG, Wegweisungsartikel)

Im Zusammenhang mit der heiklen Anwendung des Art.29 lit.b (Wegweisungsartikel) des kantonalen Polizeigesetzes fordern wir den Gemeinderat auf, folgende Klärungen zu bewirken:

1. Die Anwendung des Art.29 lit.b PolG durch die Stadtpolizei soll in einem Reglement geregelt werden. Im Reglement sollen u.a. die Dauer der Ausgrenzung ohne richterliche Verfügung, die Verfügungsinanz, die Bedingungen zur korrekten Gewährung des rechtlichen Gehörs, konkrete Anhaltspunkte als Minimalstandard für eine Ausgrenzung geregelt werden.
2. Wir fordern den Gemeinderat auf, bis zur Inkraftsetzung dieses Reglements betreffend Art.29 lit.b PolG, mindestens aber bis zur Klärung der Verhältnismässigkeit durch richterliche Entscheide einen Wegweisungs-/Ausgrenzungsstopp zu veranlassen (mit Ausnahme von Fällen, wo die öffentliche Sicherheit und Ordnung konkret gestört worden ist und die Störung durch ein Ereignis erwiesen ist).

Es darf in der Stadt Bern keine juristischen Experimente auf Kosten der Grundrechte wie der persönlichen Freiheitsrechte oder der Bewegungsfreiheit geben.

Begründung: Der gesetzliche Auftrag der Polizei hat mit der sogenannten „City Pflege“ nichts zu tun. Die Fraktion GB/JA! kann deshalb die Wegweisungspraxis der Polizei bei „unerwünschten“ Personen und Gruppen in der Innenstadt nicht akzeptieren. Sie beruht auf Vorurteilen aufgrund des Aussehens und nimmt sich einen Ermessensspielraum, der grundrechtsverletzend ist. Jeder Mensch hat das Recht, sich im öffentlichen Raum aufzuhalten, sich zu versammeln, sich zu bewegen, unabhängig von Herkunft oder von Aussehen. Ein Rechtsstaat darf eine Einschränkung dieses Grundsatzes nur unter sehr restriktiven und klar festgelegten Bedingungen tolerieren.

Bei der Anwendung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (Art.13e Abs.3 ANAG) wurde die Erfahrung gemacht, dass Berichte der Stadtpolizei über „Verdachtsmomente“, auf die sich die für Wegweisungen und Ausgrenzungen zuständige kantonale Instanz gestützt hat

und die schliesslich zu solchen Verfügungen geführt haben, zu wenig konkret und in dem Sinne ungenügend waren: Im Rahmen von Citro wurden von fünf Beschwerden gegen Wegweisungsverfügungen zwei gutgeheissen (Antwort des Gemeinderats vom 1.10.1998). Das Verwaltungsgericht äusserte sich gegenüber der verfügenden Behörde, die Begründung sei zu knapp, die Feststellungen wenig aussagekräftig und formelhaft. Die blossen Textbausteine, mit welchen operiert würde, ermöglichten keine Rückschlüsse auf die realen Sachverhalte (Der Bund, 2.10.1998). Angesichts des durch die Ausgrenzung drohenden Grundrechtseingriffs müsse erwartet werden, dass der massgebliche Sachverhalt hinreichend abgeklärt und dem Gericht erörtert würde.

20 Monate später müssen wir feststellen, dass die Polizei erneut grenzenlos Ausgrenzungen/Wegweisungen verfügt, diesmal gestützt auf den Wegweisungsartikel des PolG (vgl. „Der Bund“, 31.8.2000). Dies obschon die Verfahrensspielregeln zur Anwendung des besagten Artikels noch ungenügend sind und nach den Erfahrungen mit der Umsetzung des Wegweisungsartikels der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auch klar geworden ist, wie heikel dieser Eingriff sein kann.

Die Polizei fegt mit hartem Besen Personen, die ihr „auffallen“ und sogenannte Ansammlungen weg. Betroffen sind vor allem solche, die sich schlecht wehren können, Personen mit wenig realen Beschwerdemöglichkeiten. Die Stadt ist gefordert, mit politischem Druck die Leitplanken für die Umsetzung des genannten Artikels zu setzen und Willkür zu verhindern.

Bern, 7. September 2000

Annemarie Sancar (GB), Michael Jordi, Doris Schneider, Blaise Kropf, Peter Sigerist, Catherine Weber

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil): Neues Modell für den Unterricht der 4- bis 8-Jährigen: Einführung der Basisstufe

Mit einer als Postulat angenommenen Motion wurde der Regierungsrat in der Junisession 2000 beauftragt, die Einführung der Basisstufe im Kanton Bern zu prüfen.

Das heutige System Kindergarten–Schuleintritt hat Nachteile für die Kinder: der kurzzeitige Wechsel – schon nach zwei Jahren oder gar nur nach einem Jahr – in eine völlig neue und meist an einem andern Ort sich befindende Bildungseinrichtung ist belastend. Da die „Schulfähigkeit“ zu einem ganz bestimmten Zeitpunkt verlangt wird, müssen Kinder häufig zurückgestellt oder in Einführungs- oder Kleinklassen eingewiesen werden, es gibt also bereits beim Schuleintritt eine Selektion.

In der Schweiz wird ein neues Modell diskutiert: Die Basisstufe für 4- bis 8-jährige Kinder (Dossier 48A der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK). Sie soll den Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Volksschule integrieren. Damit wird den Kindern der Übergang von zu Hause in eine öffentliche Einrichtung erleichtert.

Die wichtigsten Merkmale der Basisstufe, gemäss Konzept der EDK sind:

- Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt mit ungefähr vier Jahren und ist im August und Februar möglich.
- Die Basisstufe kann – je nach individuellem Lernweg des Kindes – in einem Zeitrahmen von drei bis fünf Jahren durchlaufen werden.
- Die Klassen sind altersheterogen, umfassen 18 bis 24 Kinder und werden von zwei Lehrkräften mit 150 Stellenprozenten betreut.

Ein ähnliches Modell wurde 1985 in Holland eingeführt; die Erfahrungen sind vorwiegend positiv. Seit hundert Jahren gibt es im Tessin die „scuola dell'infanzia“, wo die Kinder mit 4 Jahren eintreten. Mit dem Schuljahr 2000/2001 begannen im Kanton Zürich Pilotversuche mit der Basisstufe. Im neuen Lehrerbildungsgesetz des Kantons Bern ist für die Basisstufe bereits ein eigenes Diplom vorgesehen.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie ein Pilotversuch Basisstufe an einer oder mehreren Volksschulen der Stadt Bern beim Kanton erwirkt werden kann.

Bern, 7. September 2000

Fraktion GFL/EVP (Ursula Rudin-Vonwil), Peter Künzler, Peter Stucki, Michael Straub, Ueli Stüchelberger, Verena Furrer-Lehmann, Michael Burri, Pascal Durtschi, Eva von Ballmoos, Liselotte Lüscher

Dringliche Interpellation Lydia Riesen (SD): Kündigungswelle bei der Stadtpolizei Bern

Wie vor kurzem in der Zeitung zu lesen war, befürchtet Polizeidirektor Kurt Wasserfallen Kündigungen bei der Stadtpolizei Bern. Diese Befürchtung scheint sich zu bewahrheiten. Wie ich erfahren konnte, haben in letzter Zeit übermässig viele Polizistinnen und Polizisten gekündigt. Einige sollen noch auf dem „Sprung“ dazu sein. Weiter konnte ich vernehmen, dass die Reorganisation Apollo nicht unschuldig an diesem Zustand ist.

Bei der Umsetzung von Apollo habe ich in der Zeitung gelesen, dass Apollo gezündet habe, wie eine Rakete. Hat Apollo wirklich so gezündet?

Könnte bei einer solchen *Abwanderung* nicht der Fall eintreten, dass die Stadt Bern plötzlich zu wenig Polizeibeamtinnen und -beamte hätte, um in unserer immer „kriminelleren“ Stadt Sicherheit, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten?

Man konnte ja in der Zeitung auch lesen, dass sich die kant. Polizeidirektorin und unser Polizeidirektor, aber auch die Kommandanten der Kantons- und Stadtpolizei Bern, wegen dem Kripovertrag, in die Haare geraten sind. Viele Polizeibeamtinnen/Polizeibeamte sollen dem Vernehmen nach zur Kantonspolizei Bern wechseln. Sicher wird sich die Kantonspolizei Bern ins Fäustchen lachen, wenn sie bestens ausgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte „gratis“ übernehmen kann. Wenn man bedenkt, dass der Steuerzahler der Stadt Bern für die Ausbildung einer Polizeibeamtin/eines Polizeibeamten mindestens 100 000.00 Franken bezahlt, ist das ein schönes Geschenk für unseren Kanton.

Ich bitte den Gemeinderat mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Gemeinderat gegen diese Kündigungswelle zu unternehmen?
2. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte haben seit Apollo gekündigt?
3. Warum haben sie gekündigt und wo sind sie heute in Anstellung?
4. War die Reorganisation wirklich gut durchdacht und nicht etwas überstürzt?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass man den schwierigen und immer gefährlicheren Polizeiberuf, mindestens finanziell, sofort besser abgelten müsste? Eine wünschenswerte personelle Aufstockung dürfte aus finanziellen Gründen in nächster Zeit ja kaum möglich sein!

Begründung der Dringlichkeit:

Dringlichkeit ist gefordert, weil wir nicht darauf warten dürfen, bis noch mehr bestens ausgebildete Ordnungshüterinnen und Ordnungshüter unsere Stadt verlassen. Wir können es uns auch gegenüber der Stadtbevölkerung nicht leisten, die mit viel Steuergeld ausgebildeten Leute „gratis“ an den Kanton Bern zu verlieren. Sonst könnte es sein, dass eines Tages die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in unserer Stadt nicht mehr gewährleistet ist.

Bern, 7. September 2000

Lydia Riesen (SD), Alfred Jordi, Peter Bühler, Hans Ulrich Gränicher, Erich Ryter, Rolf Häberli, Peter Linder, Beat Schori

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Fraktion SVP (Thomas Fuchs): Die zentral gelegene städtische Liegenschaft Reitschule wird erneut für illegale Plakataktionen und unzulässige Beeinflussungen der Stimmberechtigten missbraucht. Gilt die Reitschule nach wie vor als rechtsfreier Raum?

Der Gemeinderat der Stadt Bern hatte auf Anfragen der Stadtberner SVP verschiedentlich versichert, dass er gewillt ist, geltende Gesetze und Bestimmungen um- und durchzusetzen, namentlich auch im Bereich der Berner Reithalle.

Nachdem festgestellt wurde, dass die Dächer der Berner Reitschule für illegale Propagandaplakate und Parolen missbraucht wurden, hat unseres Wissens die städtische Liegenschaftsverwaltung mit Vertretern der IKUR Verhandlungen aufgenommen und diese aufgefordert, die gesetzwidrigen und nicht bewilligten Plakate auf den Dächern zu entfernen. Offenbar sind die Vertreter der Interessengemeinschaft Kulturraum Reithalle auch einer Aufforderung des Bauinspektorats nicht nachgekommen und haben die Forderung der Liegenschaftseigentümerin, vertreten durch die städtische Liegenschaftsverwaltung, abgelehnt.

Gemäss uns vorliegenden Informationen wurde letzte Woche die Stadtfeuerwehr seitens der Liegenschaftsverwaltung beauftragt, die Plakate mittels eines Kranwagens zu entfernen. Aus Sicherheitsgründen (Gewalt seitens der Betreiberinnen und Betreiber der Reitschule) wurde der Auftrag nicht ausgeführt, bzw. es wurde offenbar Polizeischutz verlangt, dieser jedoch nicht gewährt.

In diesem Zusammenhang stellt die SVP einmal mehr eine Ungleichbehandlung von Gewerbetreibenden, Liegenschaftsbesitzern und der IKUR als notabene mietzinsfreie Nutzerin fest. Während z.B. Gewerbetreibende für Werbeplakate Bewilligungen einzuholen haben und die Plakatgesellschaft ein restriktives Reklamereglement verordnet bekommt, wird im Gegenzug der IKUR freie Hand gelassen und geltendes Recht nicht durch- bzw. umgesetzt.

Dies ist eines Rechtsstaates und der Bundeshauptstadt unwürdig und wird seitens der SVP nicht akzeptiert.

Wir verlangen daher vom Gemeinderat die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat die städtische Liegenschaftsverwaltung in dieser Angelegenheit unternommen?
2. Wieso hat die Feuerwehr den Auftrag der Liegenschaftsverwaltung nicht ausgeführt, sofern ein Auftrag erfolgt ist?
3. Wieso hat die Stadtpolizei den offenbar notwendigen Schutz nicht gewährleistet?
4. Wieso wird diese einseitige Propaganda an einer städtischen Liegenschaft durch den Gemeinderat geduldet und akzeptiert?
5. Was unternimmt der Gemeinderat weiter in dieser Sache?
6. Ist der Gemeinderat bereit, geltendes Recht künftig auch in und um die Berner Reitschule zu erfüllen?
7. Ist der Gemeinderat bereit, alles zu unternehmen, damit in der Stadt Bern kein rechtsfreier Raum entsteht?
8. Bis wann wird die rechtswidrige, unbewilligte und unzulässige Politpropaganda entfernt?

Begründung der Dringlichkeit:

Handlungsbedarf ist dringend, da momentan der Abstimmungskampf zur Volksinitiative „Reitschule für alle“ auf Hochtouren läuft und der Gemeinderat nun noch die Möglichkeit hat, rechtzeitig Massnahmen zu treffen. Zudem gilt es, einer allfälligen Abstimmungsbeschwerde, betreffend Einflussnahme seitens der Gemeindebehörden bzw. Unterlassung von gesetzlichen Vorschriften entgegenzutreten.

Bern, 7. September 2000

Fraktion SVP (Thomas Fuchs), Beat Schori, Erich Ryter, Hans Ulrich Gränicher, Peter Linder, Rolf Häberli, Rudolph Schweizer, Margrit Thomet

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Interpellation Daniele Jenni (GPB): Ausgrenzung und Wegweisung durch die Stadtpolizei (Art.29 PolG)

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hält er Art.29 PolG als mit der Kantons- und Bundesverfassung sowie mit grundlegendsten, seit der französischen Revolution unbestreitbaren, Grundrechten für vereinbar?
2. Gedenkt er die nötigen Anordnungen und Verfügungen zu treffen, um diesen den Kerngehalt der persönlichen Freiheit, der Bewegungs- und der Versammlungsfreiheit verletzenden Eingriffen der Stadtpolizei ein Ende zu bereiten?
3. Welche Sofortmassnahmen gedenkt er zu treffen, um die Grundrechte auch Randständige in Zukunft zu respektieren?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass Eingriffe wie Wegweisung und Ausgrenzung Züge unmenschlichster „sozialer Säuberung“ aufweisen und damit für Rechtsstaat und Demokratie gefährlichste Zersetzungsanfänge in sich tragen?
5. Wie gedenkt der Gemeinderat in Zukunft intoleranten Strömungen zu begegnen, wenn er selber mit der Praxis zu Art.29 PolG das Beispiel solcher Intoleranz duldet oder gar gutheisst?

Begründung der Dringlichkeit:

Immer mehr Menschen werden durch die Praxis nach Art.29 PolG betroffen, und zu Recht macht sich Besorgnis über die Geltung grundlegender Menschenrechte in der Stadt Bern bemerkbar. Ein zeitlicher Verzug wäre unverständlich und angesichts der betroffenen Werte unverantwortbar.

Bern, 7. September 2000

Daniele Jenni (GPB)

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation German Kalbermatten (CVP): Blitz! Donner! Sturm! Gewitter! über Bern, Schlagzeilen vom 22. August 2000 in der Berner Presse

Laut Meinung der Meteorologen ist die Stadt im Vergleich zu andern Landesteilen noch gut weggekommen. Noch sind aber die Überschwemmungen vom Frühjahr 1999 in bester Erinnerung. Auch unsere Stadt war betroffen. Bei heftigen Gewittern, wie sie in letzter Zeit vermehrt auftreten, könnte die Stadt Bern gefährdet werden.

Darum meine Fragen:

1. Ist die Kanalisation der Stadt Bern so dimensioniert und ausgebaut, dass sie grosse Wassermengen schlucken kann, ohne dass Keller überflutet werden oder das Grundwasser verunreinigt wird?
2. Was hat der Gemeinderat unternommen oder wird er noch unternehmen, um Schäden, wie sie im Frühjahr 1999 im Marzili- und im Mattequartier durch das Hochwasser entstanden sind, entgegen zu wirken?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich im voraus.

Bern, 7. September 2000

German Kalbermatten (CVP), Konrad Bossart, Kurt Rüegsegger, Anton Maillard

Interpellation Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Ist die Verhältnismässigkeit bei den polizeilichen Wegweisungen gewahrt oder ist die Säuberung der Innenstadt von auffälligen Menschen legal?

Im Artikel 29 b des kantonalen Polizeigesetzes steht, dass die Polizei Personen von einem Ort „wegweisen oder fernhalten“ kann, wenn „der begründete Verdacht besteht, dass sie oder andere, die der gleichen Ansammlung zuzurechnen sind, die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden oder stören“. Seit Inkrafttreten dieses Artikels am 1. Januar 1998 wird dieser auch in der Stadt Bern angewendet und nach früheren Aussagen der Polizeidirektion sollte er vor allem dazu dienen, eine offene Drogenszene zu verhindern und auch, was sinnvoll schien, um Nichtberner oder -bernerinnen die in der Drogenszene anzutreffen sind, in ihre Gemeinden oder Kantone „wegweisen zu können“ und damit die Stadt Bern zu entlasten. Es scheint nun, dass der Artikel sehr viel rigoros angewendet wird als angenommen und dass vermehrt auch in Bern Wohnhafte aus verschiedenen Teilen der Stadt „ferngehalten“ werden, dies sogar bis „längstens“ ein Jahr und unter Androhung von Haft oder Busse bei Nichtbefolgen. Die Stadtpolizei hat in der Stadt Bern fünf relativ grosse Perimeter bestimmt, von denen Personen per polizeilicher Verfügung ferngehalten werden können. Das sind der Hauptbahnhof und Umgebung (1), die Grosse Schanze mit Seite Obergericht (2), die Spitalgasse und Marktgasse mit angrenzenden Seitengässchen (3), die Bundesgasse, Kochergasse, Kleine Schanze, das Rondell (4) und die Münsterplattform mit Umgebung (5). Wer aus all diesen Perimetern „ferngehalten“ ist, kann sich eigentlich nur noch in den Quartieren aufhalten und auch wenn jemand nur aus einem Perimeter weggewiesen ist, dies aber der Bahnhof und Umgebung ist, kann er nicht mehr verreisen. Das ist das eine. Das andere ist, dass der Wegweisungsartikel auch Leute treffen kann, die nur dabeistehen, denn man kann sie fernhalten, wenn der „begründete Verdacht besteht“, dass „andere“ in der Ansammlung, bei der sie sich befinden, die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören. Das öffnet der Willkür und der extensiven Auslegung des Artikels Tür und Tor. Es ist damit möglich, eine Person, die sich „fast täglich“ bei der Heiliggeistkirche aufhält, wegzuweisen, weil andere um sie herum eventuell die Sicherheit und Ordnung stören könnten. Die Heiliggeistkirche gehört zum Perimeter Bahnhof und Umgebung. Auch wenn man die Sicherheit und Ordnung nicht gestört hat, sondern die ändern, kann man wegen des Dabeistehens ein Jahr lang nicht mehr verreisen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviele amtliche Fernhalte-Verfügungen sind seit dem Inkrafttreten des Artikels 29 b des Polizeigesetzes im Jahr 1998, 1999 und 2000 ausgesprochen worden? Für nicht in Bern Wohnhafte, für in Bern Wohnhafte?
2. Wieviele Verfügungen sind bis heute angefochten worden und wievielen Beschwerden wurde stattgegeben? Wieviele Beschwerden wurden weitergezogen?
3. Wieviele Einwohner/innen der Stadt Bern werden zum jetzigen Zeitpunkt per Verfügung aus einem Perimeter, wieviele aus mehreren ferngehalten?
4. Wieviele Verzeigungen wegen Nichtbeachtung der Fernhalte-Verfügung wurden ausgesprochen?
5. Ist es korrekt, dass die erste Beschwerdeinstanz der Polizeidirektor ist, der die Verfügung zwar nicht unterzeichnet, aber der der Vorgesetzte des Polizeioffiziers ist, der sie ausstellt? Wäre es nicht korrekter, wenn die erste Beschwerdeinstanz der Statthalter/die Statthalterin wäre?
6. Genügt aus der Sicht des Gemeinderats für eine Fernhalte-Verfügung die Begründung „hält sich fast täglich bei der Heiliggeistkirche auf“?
7. Wie wird von polizeilicher Seite zu verhindern versucht, dass es Unbeteiligte trifft?
8. Wie wird mit dem Problem umgegangen, dass jemand im für ihn oder sie gesperrten Perimeter dringend etwas erledigen muss (Arztbesuch, Anwaltsbesuch etc.) oder aus dem Perimeter Hauptbahnhof verreisen will oder muss?
9. Ist es verfassungsrechtlich nicht bedenklich, wenn auf blossen Verdacht hin jemand aus einem bestimmten Perimeter einer Stadt, die er bewohnt, weggewiesen wird?

Bern, 7. September 2000

Fraktion SP (Liselotte Lüscher), Irène Marti Anliker, Oskar Balsiger, Barbara Mühlheim, Sylvia Spring Hunziker, Margareta Klein-Meyer, Edith Lörtscher, Peter Blaser, Leslie Lehmann, Edith Olibet, Esther Kälin Plézer, Andreas Zysset, Rosmarie Okle Zimmermann, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Marie-Louise Durrer, Raymond Anliker, Ruth Rauch, Ruedi Hofer, Margrith Beyeler, Heinz Junker, Walter Christen

Kleine Anfrage German Kalbermatten (CVP): Normcontainer ab Januar 2001 für Grünabfälle!

Ab Anfang nächsten Jahres führt das Strasseninspektorat die Grünabfuhr ausschliesslich mittels Containern durch. Ich begrüsse dieses Vorgehen, ist es doch ein kleiner Beitrag, das Unfallrisiko des Abfuhrpersonals zu reduzieren. Diese Lösung ist sicher auch ein Beitrag für eine saubere Stadt.

In diesem Zusammenhang habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat die Entsorgung bei Häusern vor, die keinen direkten Zugang von der Strasse zu ihren Gärten haben, z.B. bei einem Innenhof oder bei Reihenhäusern, wie sie in Bümpliz vielfach vorkommen?
2. Wo sollen diese Container bereitgestellt werden?
3. Auf vielen Strassenseiten ist nur ein schmales Trottoir. Die Behälter, die immerhin 110 cm hoch sind, werden das Trottoir unpassierbar machen. Dadurch können Fussgänger gefährdet werden, wenn sie auf die Strasse ausweichen müssen.

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich zum voraus.

Bern, 7. September 2000

German Kalbermatten (CVP), Kurt Rüegsegger, Konrad Bossart, Anton Maillard

Schluss der Sitzung: 21.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *René Zimmermann*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*